

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-12-12

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Gerwin
Telefon: 545 - 2202

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01886/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Leistungsentgelt für den Hort des Pädagogiums der MAXI Schulgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt das Leistungsentgelt für den Hort der Grundschule des Schweriner Pädagogiums ab dem 01.12.2007 in Höhe von 200,25 € für den Ganztags und 158,85 € für den Teilzeitplatz.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Schweriner Pädagogium ist eine Privatschule mit Grundschulteil.
Um die Betreuung der Schüler vor und nach dem Unterricht, insbesondere der Erstklässler, abzusichern, bietet der Schulträger auch die Hortförderung an.
Mit dem Hortangebot ab dem Schuljahr 2007/2008 wird das Gesamtkonzept der Schule ergänzt.
Die Hortkapazitäten werden ausschließlich für die Grundschüler der Schule in freier Trägerschaft angeboten.
Die Betriebserlaubnis lt. § 45 SGB VIII wurde beantragt und durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abt. Jugend und Familie / Landesjugendamt erteilt.
Auf der für 2007 festgelegten Verhandlungsgrundlage wurden die Entgelte berechnet sowie die durch Stadtvertreterbeschluss vom 26.03.2007 (Vorlage 01477/2007) zu verteilenden Landesmittel unverändert übernommen.

Die Entgeltverhandlungen ergaben für den Hort folgende Kostensätze:

Betreuung Hort	Platzkosten	Landesmittel	örtl. Träger	Gem.-Anteil	Elternbeitrag
Ganztags	200,25	57,00	16,42	63,43	63,40
Teilzeit	158,85	34,00	9,79	57,56	57,50

Vergleich zu den aktuellen durchschnittlichen Entgeltsätzen aller Horte in Schwerin:

Betreuung Hort	Platzkosten	Landesmittel	örtl. Träger	Gem.-Anteil	Elternbeitrag
Ganztags	216,12	57,00	16,42	71,35	71,35
Teilzeit	157,90	34,00	9,79	57,06	57,05

2. Notwendigkeit

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer einen Leistungsvertrag abschließen. Mit dem Leistungsvertrag werden leistungsbezogene Entgelte festgelegt.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen durch die Hortbetreuung wurden bereits bei der Haushaltsplanung in folgenden Haushaltsstellen berücksichtigt:

46410. 171 00 Zuweisung vom Land

46410. 717 01 Weitergabe der Landesmittel

46410. 717 02 Kreis- u. Gemeindeanteil

46410. 717 00 Ermäßigung des Elternbeitrages.

Zusätzliche Mittel müssen nicht bereitgestellt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

keine

Anlagen:

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister